

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

DICHTEN. KLEBEN. PFLEGEN.

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Andere Bezeichnungen

Reiner Stoff/Gemisch Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dispersion Zement: Additiv

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Keine bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung

Bostik GmbH Niederlassung MEM Am Emsdeich 52 26789 Leer/Ostfriesland, Deutschland Tel: +49 (0) 491 / 92 58 00

Fax: +49 (0) 491 / 92 58 060

E-Mail-Adresse SDS.box-EU@bostik.com

1.4. Notrufnummer

Deutschland Giftnotruf Berlin: 030 / 30 68 67 00 - Beratung in Deutsch und Englisch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 - (H317)

2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]; 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]; Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]



Signalwort

GCLP; Deutschland - DE Seite 1 / 16

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Achtung

Gefahrenhinweise

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P261 - Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden

P280 - Schutzhandschuhe tragen

P302 + P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen

P333 + P313 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Produkt/Reste (auch vom Reinigen) nicht in Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen und vorschriftsgemäß entsorgen. Anweisungen zu Gebrauch und Entsorgung befolgen, um Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden.

Weitere Angaben

Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n).

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

PBT & vPvB

Die Bestandteile dieser Formulierung erfüllen nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

3.2 Gemische

Chamiaaha	Couricht	DEACH Dogietz	EC Nr	Cinctufuna aomão	Cnazificabar	M Folder	M Folder	Llinuvoio
Chemische		REACH-Registr		Einstufung gemäß	Spezifischer			
Bezeichnung	%	ierungsnummer	(Index-Nr.)	Verordnung (EG)	Konzentratio		(langfristi	е
				Nr. 1272/2008	nsgrenzwert		g)	
				[CLP]	(SCL):			
Polyethylenglycol	1 - <2.5	Keine Daten	-	Skin Irrit. 2 (H315)	-	-	-	-
mono-isotridecylethe		verfügbar						
rsulfat, Natriumsalz								
150413-26-6								
1,2-Benzisothiazol-3	0.036 - <	01-2120761540	220-120-9	Acute Tox. 4 (H302)	Skin Sens.	1	1	-
(2H)-on [BIT]	0.05			Acute Tox. 2 (H330)			-	
2634-33-5	0.00	0070001	(0.0 000 00 0)	Skin Irrit. 2 (H315)	C>=0.036%			
200+ 00 0				Eye Dam. 1 (H318)				
				Skin Sens. 1A				
				(H317)				
				Aquatic Acute 1				
				(H400)				
				Aquatic Chronic 1				
				· (H410)				
2-Brom-2-nitropropa	0.01 <	01-2119980938	200-143-0	Acute Tox. 4 (H302)	-	10	1	-
n-1,3-diol	0.036	-15-XXXX	(603-085-00-8)	Acute Tox. 4 (H312)				
52-51-7			<u> </u>	Skin Irrit. 2 (H315)				

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

				Eye Dam. 1 (H318)				
				STOT SE 3 (H335)				
				Aquatic Acute 1				
				(H400)				
				Aquatic Chronic 1				
				(H410)				
2-Methyl-2H-isothiaz	0.0025 -	01-2120764690	220-239-6	Skin Corr. 1B	Skin Sens.	10	1	_
ol-3-on [MIT]	<0.01	-50-xxxx	(613-326-00-9)		1A ::	. •	·	
2682-20-4	10.0.	007000	(0.0000)	Eye Dam. 1 (H318)				
				Skin Sens. 1A	0.00.070			
				(H317)				
				Acute Tox. 3				
				(H301)				
				Acute Tox. 3 (H311)				
				Acute Tox. 2				
				(H330)				
				Aquatic Acute 1				
				(H400)				
				Aquatic Chronic 1				
				(H410)				
				(EUH071)				
Reaktionsgemisch	<0.0015	Keine Daten	611-341-5	Acute Tox. 3 (H301)	Eve Dam 1 ··	100	100	В
aus:	40.0010	verfügbar	011 011 0	Acute Tox. 2 (H310)		100		
5-Chlor-2-methyl-2H		vorragear		Acute Tox. 2 (H330)				
-isothiazol-3-on und					0.06%<=C<0			
2-Methyl-2H-isothiaz				(H314)	.6%			
ol-3-on (3:1)				Eye Dam. 1 (H318)				
[C(M)IT/MIT]				Skin Sens. 1A	:: C>=0.6%			
55965-84-9				(H317)	Skin Irrit. 2 ::			
				Aguatic Acute 1	0.06%<=C<0			
				(H400)	.6%			
				Aquatic Chronic 1	Skin Sens.			
				(H410)	1A ::			
				(EUH071)	C>=0.0015%			
Anmorkung P. Manal	0, "	0	<u> </u>			11: 1 12		

Anmerkung B - Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Schätzung der akuten Toxizität

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (Index-Nr.)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
1,2-Benzisothiazol-3(2 H)-on [BIT]	220-120-9 (613-088-00-6)	2634-33-5	450	-	=0.21 mg/L (ATE dust/mist)	0.21+	0.21+
2-Brom-2-nitropropan-1 ,3-diol	200-143-0 (603-085-00-8)	52-51-7	300	1100	-	-	-
2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on [MIT]	220-239-6 (613-326-00-9)	2682-20-4	285	243	0.11	-	-
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-is othiazol-3-on und		55965-84-9	66	141	0.17	-	-

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Chemische Bezeichnung	EG-Nr. (Index-Nr.)	CAS-Nr.	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]							

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Einatmen An die frische Luft bringen. BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Augenkontakt Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen, evtl. vorhandene

Kontaktlinsen entfernen und mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augenarzt

aufsuchen.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizungen oder allergischen

Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

Verschlucken KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn

Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Langandauernder Kontakt kann Rötung

und Reizung verursachen.

Auswirkungen bei Exposition Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt Kann bei anfälligen Personen Sensibilisierung verursachen. Symptomatische

Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das

Umfeld angepasst sind.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Das Produkt selbst brennt nicht.

Stoff ausgehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung Zur Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen, falls

notwendig.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit Haut, Augen

und Kleidung vermeiden.

Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den

Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung Zum Aufsaugen des Produkts einen unbrennbaren Stoff wie Vermiculit, Sand oder Erde

verwenden und zur späteren Entsorgung in einen Behälter füllen.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Vermeidung sekundärer Gefahren Reinigungswasser von Werkzeugen auffangen und wiederverwenden oder in der

örtlichen Kanalisation entsorgen. Kein Wasser verschütten, und Reinigungswasser nicht

in der Umwelt gelangen lassen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in

Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems. Bitte beachten Sie auch das

Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n). Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Allgemeine Hygienevorschriften Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit die

Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen Vor Frost schützen. Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen

und gut belüfteten Ort lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln

fernhalten.

Empfohlene Lagerungstemperatur Temperaturen zwischen 5 und 35 °C halten. Nicht Einfrieren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen Zement. Dispersion. Additiv.

Risikomanagementmaßnahmen Die erforderlichen Informationen sind in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten.

GCLP; Deutschland - DE Seite 5 / 16

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

(RMM)

Sonstige Angaben Technisches Datenblatt beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Es liegen keine Informationen vor Beeinträchtigung (DNEL)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)							
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)							
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor				
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	6.81 mg/m³					
Arbeiter Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.966 mg/kg Körpergewicht/Tag					

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)							
Тур	Expositionsweg	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)	Sicherheitsfaktor				
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Einatmen	1.2 mg/m³					
Verbraucher Langfristig Systemische Auswirkungen auf die Gesundheit	Dermal	0.345 mg/kg Körpergewicht/Tag					

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)						
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)						
Umweltkompartment	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)					
Süßwasser	4.03 μg/l					
Meerwasser	0.403 μg/l					
Kläranlage	1.03 mg/l					
Süßwassersediment	49.9 μg/l					
Meerwassersediment	4.99 µg/l					
Boden	3 mg/kg Trockengewicht					

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

GCLP; Deutschland - DE Seite 6 / 16

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Steuerungseinrichtungen

Persönliche Schutzausrüstung

Schutzbrille mit Seitenschild (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz muss der Norm Augen-/Gesichtsschutz

DIN EN 166 entsprechen.

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Empfohlene Verwendung: Neopren™. Handschutz

Nitril-Kautschuk, Butyl-Kautschuk, Dicke der Handschuhe > 0.4 mm. Sicherstellen, dass die Durchbruchzeit des Handschuhmaterials nicht überschritten wird. Informationen des Lieferanten zur Durchbruchszeit für die spezifischen Handschuhe verwenden. Die Durchbruchzeit für die angegebenen Handschuhmaterialien sind im allgemeinen größer

Keine bekannt

Keine bekannt

Empfehlungen Handschuhe müssen der Norm EN 374 entsprechen Haut- und Körperschutz Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz Beim Versprühen geeignetes Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzmaske nach EN 140

mit Filter Typ A/P2 oder besser tragen.

Empfohlener Filtertyp: Filter für organische Gase und Dämpfe nach EN 14387. Weiß. Braun.

Begrenzung und Überwachung der Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Dieser Stoff darf nicht in der

Kanalisation, im Erdreich oder in Gewässern entsorgt werden. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit Aussehen Dispersion Farblos Weiß Farhe

Leicht. Charakteristisch. Geruch

Eigenschaft Werte Bemerkungen • Methode

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt $0 \, ^{\circ}$ C Siedebeginn und Siedebereich 100 °C

Entzündlichkeit Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeitsgrenzwert in der

Luft

Obere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Untere Entzündbarkeits- oder

Explosionsgrenze

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Nicht zutreffend Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Zersetzungstemperatur

pH-Wert 7 - 9

pH (als wässrige Lösung) Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar **Dynamische Viskosität** Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Mit Wasser mischbar. Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar Verteilungskoeffizient Keine Daten verfügbar

Dampfdruck kPa @ 50 °C ca. 120

Relative Dichte 0.97 - 1.04

Schüttdichte Keine Daten verfügbar Flüssigkeitsdichte 0.97 - 1.04 g/cm³ Keine Daten verfügbar **Relative Dampfdichte**

Partikeleigenschaften

Partikelgröße Es liegen keine Informationen vor Partikelgrößenverteilung Es liegen keine Informationen vor

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt (%) Es liegen keine Informationen vor

Gehalt der flüchtigen organischen Verbindung Keine Daten verfügbar

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen

GCLP; Deutschland - DE

Seite 7 / 16

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Nicht zutreffend

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil bei den empfohlenen Lagerungsbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung Keine.

Keine.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen. Nicht Einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt. Stabil bei den empfohlenen

Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Produktinformationen

Einatmen Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenkontakt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Hautkontakt Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Verschlucken Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Symptome Juckreiz. Hautausschläge. Nesselausschlag. Langandauernder Kontakt kann Rötung

und Reizung verursachen.

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Akute Toxizität

Toxizitätskennzahl

Für das Gemisch wurden folgende ATE-Werte berechnet

 ATEmix (oral)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (dermal)
 >2000 mg/kg

 ATEmix (Einatmen von Gas)
 >20000 ppm

 ATEmix (Einatmen von
 >5 mg/L

Staub/Nebel)

ATEmix (Einatmen von >20 mg/L

Dämpfen)

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	LD50 oral	LD50 dermal	LC50 Einatmen
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	=450 mg/kg (ATE)	LD50 > 2000 mg/kg (Rattus)	-
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	300 - 400 mg/Kg (Rattus)	= 1600 mg/kg (Rattus)	=800 mg/m ³ (Rattus) 4 h > 5 g/m ³ (Rattus) 6 h
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]	LD50 =285 mg/Kg (Rattus)	LD50 >242 mg/Kg (Rattus)	=0.11 mg/L (Rattus) 4 h
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol -3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	66 mg/kg (Rat)	LD50 = 8141 mg/kg (Rat) OECD 402	= 0.33 mg/L (Rat) 4h

<u>Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition</u>

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Augenschädigung/Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege

oder der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Endokrin disruptive Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2.2. Sonstige Angaben

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

Hinweis: Dieses Produkt ist Teil eines Mehrkomponentensystems Bitte beachten Sie auch das

Sicherheitsdatenblatt der anderen Komponente(n)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpfl anzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganisme n	Krebstiere	M-Faktor	M-Faktor (langfristig)
1,2-Benzisothiazol-3(2 H)-on [BIT] 2634-33-5		LC50 (96hr) 2.15 mg/l Cyprinodon variegatus EPA 540/9-85-006		EC50(48hr) 2.94 mg/l (Daphnia Magna) OECD 202	1	1
2-Brom-2-nitropropan-1 ,3-diol 52-51-7	EC50 (72h) = 0,068 mg/l (Anabaena flos aqua) (OECD 201)	LC50 (96h) = 3 mg/L (Oncorhynchus mykiss) (OECD 203)	EC50 = 0.41 mg/L 30 min EC50 = 0.50 mg/L 15 min EC50 = 0.91 mg/L 5 min	EC50 (48h) =1.4 mg/L (Daphnia magna, static) (OECD 202)	10	1
2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on [MIT] 2682-20-4	EC50 (72hr) 0.157 mg/l (Pseudokirchner iella subcapitata) (OECD 201)	, ,	-	EC50 (48hr) 1.68 mg/l (Daphnia) (OECD 202)	10	1
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-is othiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol- 3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] 55965-84-9	=0.048 mg/L (Pseudokirchner iella subcapitata)	, ,	-	EC50 (48h) =0.1 mg/L (Daphnia magna) (OECD 202)	100	100

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Informationen vor.

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT] (2682-20-4)						
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse			
OECD-Test-Nr. 308: Aerobe und		Half-life	1.28-2.1 Tage			
anaerobe Umwandlung in						
Wasser/Sediment-Systemen						

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

OECD-Test-Nr. 309: Aerobe	Bioabbaubarkeit Half-life	Leicht biologisch abbaubar
Mineralisierung in		4.1 Tage
Oberflächenwasser - Simulationstest		
zur biologischen Abbaubarkeit		

Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT] (55965-84-9)						
Methode	Expositionszeit	Wert	Ergebnisse			
OECD-Test-Nr. 301B: Leichte	28 Tage	Bioabbaubarkeit	Nicht leicht biologisch			
biologische Abbaubarkeit:			abbaubar			
CO2-Entwicklungstest (TG 301 B)						

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	0.7
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	0.22
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]	-0.32
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on	0.7
und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT] (2634-33-5)

1,2-Benzisotinazor-5(211)-on [B11] (2054-55-5)		
Methode	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)	14.13 Koc	
OECD-Test-Nr. 121: Schätzung des Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in Klärschlamm mittels der Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)	1.15 log Koc	Sehr mobil

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT] (2682-20-4)

Methode	Wert	Ergebnisse
OECD-Test-Nr. 121: Schätzung des	7.5 Koc	
Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in		
Klärschlamm mittels der		
Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)		
OECD-Test-Nr. 121: Schätzung des	0.88 log Koc	Sehr mobil
Adsorptionskoeffizienten (Koc) im Boden und in		
Klärschlamm mittels der		
Hochdruck-Flüssigchromatographie (HPLC)		

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

vPvB-Bewertung

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on [BIT]	Kein PBT/vPvB
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	Kein PBT/vPvB
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [MIT]	Kein PBT/vPvB
Reaktionsgemisch aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und	Kein PBT/vPvB
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1) [C(M)IT/MIT]	

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften Endokrin disruptive Eigenschaften

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Endokrine Disruption der Umwelt Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Es liegen keine Informationen vor.

PMT- oder vPvM-Eigenschaften Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten

Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen, regionalen, nationalen und

internationalen Vorschriften zuführen.

Kontaminierte Verpackung Kontaminierte Verpackungen auf die gleiche Weise handhaben wie das Produkt selbst.

Europäischer Abfallkatalog 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

Sonstige Angaben Abfallschlüssel müssen durch den Benutzer auf der Basis der Anwendung, für die das

Produkt verwendet wurde, zugewiesen werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Hinweis: Nicht gefrieren lassen.

Landtransport (ADR/RID)

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

<u>IMDG</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen14.4 VerpackungsgruppeNicht reguliertNicht reguliert

14.5 Meeresschadstoff NP

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sondervorschriften Keine

14.7 Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht zutreffend

<u>Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)</u>

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer Nicht reguliert
14.2 Ordnungsgemäße Nicht reguliert

UN-Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen
 14.4 Verpackungsgruppe
 14.5 Umweltgefahren
 Nicht reguliert
 Nicht reguliert
 Nicht zutreffend

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Sondervorschriften

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen.

Richtlinie 92/85/EG zum Schutz von schwangeren und stillenden Frauen am Arbeitsplatz beachten

Richtlinie für die Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe (REACH) (EG 1907/2006)

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von >=0,1% (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

EU-REACH (1907/2006) - Annex XVII Verwendungsbeschränkungen

Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII).

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Synthetische Polymermikropartikel (SPM)		78

78

Dieses Produkt enthält ein oder mehrere synthetische Polymermikropartikel gemäß Eintrag 78 des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Gemäß den Beschränkungsbedingungen kann dieses Produkt von der Ausnahmeregelung gemäß Absatz 4(a) oder 5 der Beschränkung profitieren und darf daher in Verkehr gebracht werden

Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt

Dieses Produkt enthält keine Štoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG)(Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Verordnung über Biozidprodukte (EU) Nr. 528/2012 (BPR)

Enthält ein Biozid: Enthält C(M)IT/MIT (3:1) & BIT & MIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen

Voraussetzungen für die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß der Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Chemikalien über der Schwelle liegen, das eine Kennzeichnungspflicht gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 auslöst. Daher unterliegt dieses Produkt nicht der Pflicht zur vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung.

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 2024/590

Nicht zutreffend.

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 20. Juni 2019 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe

Nicht zutreffend

Verordnungen über Drogenausgangsstoffe (EG) Nr. 111/2005 (Export) und 273/2004 (Binnenhandel)

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als Drogenausgangsstoffe gelistet sind.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV, Deutschland)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV

Wassergefährdungsklasse (WGK) schwach wassergefährdend (WGK 1)

Lagerklasse nach TRGS 510 Lagerklasse 12 : Nicht brennbare Flüssigkeiten

TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung)

Chemische Bezeichnung	Ziffer	Klasse
2-Brom-2-nitropropan-1,3-diol	5.2.4	Klasse II

Swiss VOC (%) <3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen sind für Stoffe > 10 t/a von den jeweiligen REACH-Registranten durchgeführt worden; für das vorliegende Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Vollständiger Text aller Gefahren- und/oder Sicherheitshinweise, auf die in den Abschnitten 2-15 verwiesen wird

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege

H301 - Giftig bei Verschlucken

H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H311 - Giftig bei Hautkontakt

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H315 - Verursacht Hautreizungen

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H335 - Kann die Atemwege reizen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen

Anmerkung B - Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Bezeichnungen wie "Salpetersäure ... %". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen

SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff für die Genehmigung:

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische (PBT) Stoffe

vPvB: Sehr Persistente und sehr biokumulative (vPvB) Stoffe

STOT RE: Spezifische Zielorgantoxizität - Wiederholte Exposition

STOT SE: Spezifische Zielorgantoxizität - Einmalige Exposition

EWC: Europäischer Abfallkatalog

LOW: List of Wastes (see http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband

ICAO: ICAO-TI: Technical Instructions for the Safe Transport of Dangerous Goods by Air

IMDG: Seeschiffstransport

RID: Regulations concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Rail

Legende ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

TWA TWA (zeitlich gewichteter Mittelwert) STEL STEL (Short Term Exposure Limit, Wert für

Kurzzeitexposition)

AGW Arbeitsplatzgrenzwert BGW Biologischer Grenzwert Grenzwert Sk* Hautbenennung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Ausschuss für Risikobewertung der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_RAC)

Europäische Chemikalienagentur (ECHA) (ECHA_API)

US-Úmweltschutzbehörde (Environmental Protection Ágency)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanisches Nationales Institut für Technologie und Evaluierung (National Institute of Technology and Evaluation, NITE) NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Veröffentlichungen zu Umwelt, Gesundheit und Sicherheit

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Programm für Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (International Organization for Economic Co-operation and Development, OECD) Screening Information Data Set

Hergestellt durch Produktsicherheit

MEM BITUMENFREIE DICKBESCHICHTUNG - PART B

Ersetzt Datum 12-Feb-2025

Überarbeitet am 19-Sep-2025 Revisionsnummer 1.01

Überarbeitet am 19-Sep-2025

Hinweis zur Überarbeitung SDB-Abschnitte aktualisiert: 2 6 8 15

Schulungshinweise Beim Arbeiten mit Gefahrstoffen ist eine regelmäßige Schulung der Mitarbeiter gesetzlich

vorgeschrieben

Weitere Angaben Es liegen keine Informationen vor

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878 und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 geänderten Fassung

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts